

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27.04.2016

- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -

Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg verarbeitet personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen.

Mit diesem Datenschutzhinweis möchte die Otto-von-Guericke-Universität gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen (Art. 4 Ziff. 7 DSGVO):

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Universitätsplatz 2, 39106 Magdeburg
vertreten durch den Rektor, Herrn Prof. Dr. Jens Strackeljan
Telefon: 0391/6701
E-Mail: www.rektor@ovgu.de

für das
Dezernat 2 – Personalwesen
Universitätsplatz 2, 39106 Magdeburg
vertreten durch die Dezernentin, Frau LRDiN Angela Matthies

2. Name und Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten (Art. 37, 39 DSGVO)

Rita Freudenberg
Universitätsplatz 2
D-39106 Magdeburg
Deutschland
Tel.: 49-(0)391-6752499
E-Mail: datenschutz@ovgu.de
Website:
www.ovgu.de/Universitaet/Organisation/Beauftragte/Datenschutzbeauftragte.html

3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

a) Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Einleitung und Durchführung eines Stellenbesetzungsverfahrens/Stellenbesetzung
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe der zu besetzenden Stelle zur Folge haben. In Bezug auf die unten aufgeführten rechtlichen Vorgaben ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen. Dienstliche E-Mail-Adressen können zur Erleichterung der Kommunikation in dienstlichen Mailinglisten verwaltet werden.

b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten:

- Art. 6 Abs. 1 lit. a), c) i. V. m. Art. 6 Abs. 3 DSGVO
- Art. 33 Abs. 2 und 5 GG
- Kap. 5 Abschnitt 2 § 61 Landespersonalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt (PersVG LSA)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Bewerberdaten werden gelöscht, sobald sich der Zweck für die Datenerhebung erledigt hat und keine weitere Aufbewahrungspflicht besteht. Die Aufbewahrung der Bewerbungsunterlagen erfolgt für die Dauer von maximal 6 Monaten, damit die Universität möglicherweise erhobene Diskriminierungsvorwürfe auf der Grundlage der eingegangenen Bewerbungsunterlagen entkräften kann.

5. Rechte der betroffenen Person:

- a) Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)
- b) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- c) Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- e) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- f) Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)
- g) Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)